

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 4. Juli 2013

Ausarbeitung des Entlastungsprogramms 2013 – zu aufwändig und ineffizient?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2013

Im Rahmen seiner Einfachen Anfrage vom 4. Juli 2013 erkundigt sich Erwin Böhi-Wil, ob der Ressourceneinsatz für die Erarbeitung des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013) unverhältnismässig gewesen sei.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Erhebung des EP 2013 war mit einem erheblichen Aufwand verbunden, dies auf Ebene der Verwaltung bei der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und auf Ebene der Regierung bei der Beratung der einzelnen Leistungsbereiche. Externe Ressourcen wurden nur in sehr geringem Umfang beigezogen, konkret für einzelne konzeptionelle Arbeiten zu Beginn des Projekts, für die Unterstützung der Projektleitung im Generalsekretariat des Finanzdepartements sowie für die Moderation von verschiedenen Klausursitzungen.

Bei der Bearbeitung wurde darauf geachtet, möglichst auf bestehenden Unterlagen und Strukturen zu basieren. So wurde auf die aus Sicht der Regierung bewährte Struktur der Leistungsbereiche zurückgegriffen, welche bereits Grundlage für die Erarbeitung der Departementsstrategien war. Die Arbeiten erfolgten nach dem Grundsatz «so schlank wie möglich, so detailliert wie notwendig».

Sollen die Leistungsbereiche und der Staatshaushalt kritisch durchleuchtet werden, so ist angesichts des vielfältigen Aufgaben- und Leistungsportfolios des Kantons ein gewisser Detaillierungsgrad unabdingbar.

2. Der Ansatz, für alle Aufgaben- und Leistungsbereiche einen einheitlichen Kürzungssatz zu definieren, ist aus Sicht der Regierung in dieser pauschalen und undifferenzierten Form nicht zweckmässig. Die einzelnen Leistungsbereiche sind beispielsweise bezüglich Beeinflussbarkeit der Kosten sehr unterschiedlich ausgestaltet. In einzelnen Bereichen beteiligen sich Dritte (zum Beispiel der Bund) an der Finanzierung der Leistungen. In anderen Bereichen bestehen Abhängigkeiten zu den Gemeinden. Einzelne Leistungsbereiche werden als Spezialfinanzierung geführt oder beinhalten solche. Dabei resultiert kein Aufwandüberschuss. Eine pauschale Kürzung auf Basis des Aufwandüberschusses würde diese Bereiche von Einsparungen vorab ausklammern.

Bei der Haushaltssteuerung wird es auch in Zukunft erforderlich sein, differenziert vorzugehen, die Rahmenbedingungen in den einzelnen Leistungsbereichen zu berücksichtigen und auch bewusst politische Beurteilungen einfließen zu lassen.